

## 1. Grundlagen

Das **Green Carrier Audit** (nachfolgend: Green Carrier Audit) beinhaltet die Überprüfung des Ist-Zustandes bezgl. „Grüner-Logistik“ des Unternehmens und soll als Vorsorge vor möglichen wirtschaftlichen Nachteilen (z.B. durch CO2-Steuer, steigende Energie- und Kraftstoffkosten, etc.) sowie damit verbundenen Wettbewerbsnachteilen dienen und das Unternehmen bei der strukturierten Entwicklung von langfristigen Maßnahmen zur kontinuierlichen Reduzierung der Energieverbräuche, Energiekosten und der damit zusammenhängenden CO2e-Emissionen unterstützen.

## 2. Vorgehensweise

Im Rahmen des Green Carrier Audits wird beim Auftraggeber vor Ort eine IST-Aufnahme (Erstaudit) an seinem Hauptstandort durchgeführt. Mit dem Green Carrier Audit werden Kenntnisse über fahrzeug- und unternehmensspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Situation und die Anerkennung von Klima- und umweltfreundlichen Maßnahmen als wichtigen Bestandteil der Unternehmensstrategie überprüft. Die Erstellung einer CO2-Bilanz wird zusätzlich mit dem Modul ECOtracker durchgeführt, sofern die Datenqualität hierfür ausreicht. Nähere Informationen finden Sie im „Produktblatt: ECOtracker“.



Im Nachgang erfolgt ein ausführlicher Auditbericht mit Handlungsempfehlungen sowie die Erteilung des Zertifikates „Green Carrier“ für das geprüfte Kalenderjahr und den jeweiligen Standort, sofern die relevanten Prüfkriterien zu mindestens 50 Prozent erfüllt wurden. Des Weiteren gelten nebenstehende Klassifizierungen für die Green Carrier Zertifizierung:

Ergebnisstand	Klassifizierung
50 - 60 Prozent	Green Carrier (Logo)
> 60 – 75 Prozent	Green Carrier (1 Stern)
> 75 – 90 Prozent	Green Carrier (2 Sterne)
> 90 Prozent	Green Carrier (3 Sterne)

Green Carrier (Logo)	Green Carrier (1 Stern)	Green Carrier (2 Sterne)	Green Carrier (3 Sterne)

## 3. Voraussetzungen für die Durchführung des Audits

Für eine optimale Durchführung des **Green Carrier Audits** sind folgende Punkte Voraussetzung:

- Während des Audits steht dem Auditor, der zuständige Ansprechpartner jeder Zeit zur Verfügung.
- Der Auditor darf sich im Rahmen des Green Carrier Audits zu jeder Zeit mit den betreffenden Mitarbeitern (Fahrpersonal, Verwaltungsangestellte, Disposition etc.) unterhalten und sich Dokumente/Arbeitsabläufe zeigen lassen.
- Der Auditor bekommt eine komplette Einsicht in die dazugehörigen Unterlagen/Dokumente/Systeme und darf zur Analyse und zur Dokumentation, entsprechende Kopien und Fotos erstellen

Weitere Voraussetzungen:

1. Füllen Sie den „Vorab-Fragebogen - Green Carrier Audit“ aus und schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen zurück.
2. Arbeiten Sie die Punkte der „Checkliste - Green Carrier Audit“ **vor** dem Green Carrier Audit ab und stellen Sie sicher, dass die Informationen während dem Vor-Ort-Audit zur Verfügung stehen.

## 4. Darstellung Sachgebiete und Prüfinhalte

Bei der Vor-Ort-Überprüfung werden drei relevante Sachgebiete untersucht. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Prüfinhalte vollständig dokumentiert und für den Auditor nachvollziehbar sein müssen, damit diese bewertet werden können.

Sachgebiet	Prüfinhalte
Organisation & Controlling	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiemanagement</li> <li>• Controlling des Heizenergie- Strom- und Kraftstoffverbrauchs</li> <li>• Kennzahlenbildung</li> <li>• Mitarbeitermotivation</li> <li>• Controlling der Subunternehmen</li> <li>• Tankregelungen</li> </ul>
Fuhrpark	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aerodynamik</li> <li>• Assistenzsysteme</li> <li>• Fahrerschulungen und Fahrverhalten</li> <li>• Fahrzeugtechnik und Fuhrparkzusammensetzung</li> <li>• Reifenmanagement</li> <li>• Telematik</li> <li>• Transportorganisation</li> <li>• Wartung und Instandhaltung</li> </ul>
Büro und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bausubstanz</li> <li>• Beleuchtung und Heizung</li> <li>• Erneuerbare Energien</li> <li>• Ressourcenverbrauch und Wasser</li> <li>• Kühlung</li> <li>• Technische Ausstattung</li> </ul>

### 5. Nachaudit, Re-Zertifizierung und Monitoring

Sofern das überprüfte Unternehmen beim ersten **Green Carrier Audit** die notwendigen und relevanten Prüfkriterien nicht erfüllt hat (Ergebnisstand <50 Prozent), besteht die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 3 Monaten ein Nachaudit zu absolvieren.

Damit die Entwicklung von langfristigen Maßnahmen zur kontinuierlichen Reduzierung der Energieverbräuche und -kosten sowie der CO<sub>2</sub>e-Emissionen auf Dauer erfolgreich ist, wird ein regelmäßiges Monitoring in Form einer Re-Zertifizierung (Vor-Ort-Audit oder Remote-Audit) durchgeführt. Die Regelmäßigkeit wird auf Basis des Zielerreichungsgrades des vorherigen Green Carrier Audits festgelegt.

Zur Durchführung der **Green Carrier Re-Zertifizierung** werden die in Kapitel 3 (Voraussetzungen für die Durchführung des Audits) beschriebenen Punkte vorausgesetzt.